

Übersicht Regelungen der Länder  
Aus-, Fort- und Weiterbildung Patientenfürsprechende / Stand August 2024

vorgeschrieben		X = ja	
empfohlen		(x) = Empfehlungs- regelung	
Land	Rechtsgrundlage	Patientenfürsprache gesetzl. geregelt?	Regelung zu Fortbildung
Baden-Württemberg	Keine - aber: "Leitfaden für Patientenfürsprecher" vom AK Patientenfürsprecher BW in Abstimmung mit Landes-Sozial- u. Integrationsministerium	(x)	keine gesetzl. Regelung, aber Empfehlung zu Fortbildung und Kostenübernahme im "Leitfaden für Patientenfürsprecher" vom AK Patientenfürsprecher BW
Bayern	Keine - aber: "Vereinbarung zu Patientenfürsprechern" zwischen dem Landes-Gesundheitsministerium und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sowie "Handlungsempfehlungen zur Anleitung und Unterstützung von Krankenhäusern bei der Einrichtung von Patientenfürsprechern"	(x)	keine gesetzl. Regelung, aber Empfehlung zu Fortbildung und Kostenübernahme in den "Handlungsempfehlungen" des Landes-Gesundheitsministeriums
Berlin	§ 30 LKHG Berlin	X	keine Regelung zu Fortbildung
Brandenburg	§ 5 BbgKHEG	X	keine Regelung zu Fortbildung
Bremen	§ 24 BremKrhG	X	Der Krankenhausträger hat die Kosten für erforderliche Fortbildungen der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers in angemessener Höhe zu übernehmen.
Hamburg	§ 6a HmbKHG	X	keine Regelung zu Fortbildung
Hessen	§ 7 HKHG	X	keine Regelung zu Fortbildung
Mecklenburg-Vorpommern	Keine / Einsatz auf freiwilliger Basis (Beschwerdestelle n. § 7 LKHG m-V)		keine Regelung zu Fortbildung
Niedersachsen	§ 22 NKHG	X	Der Krankenhausträger hat die Patientenfürsprecherin oder den Patientenfürsprecher zu unterstützen, insbesondere indem er sicherstellt, dass das Krankenhaus .... ihr oder ihm in angemessenem Umfang Fortbildungen anbietet und die hierfür anfallenden Kosten übernimmt,
Nordrhein-Westfalen	§ 5 KHGG NRW	X	Der jeweilige Krankenhausträger soll der Patientenfürsprecherin oder dem Patientenfürsprecher eine angemessene Fort- und Weiterbildung ermöglichen.
Rheinland-Pfalz	§ 25 LKHG	X	keine Regelung zu Fortbildung
Saarland	§ 8 KHG SL	X	Der jeweilige Krankenhausträger soll der Patientenfürsprecherin oder dem Patientenfürsprecher eine angemessene Fort- und Weiterbildung ermöglichen.
Sachsen	nicht im SächsKHG, aber in § 5 SächsPsychKG	X	keine Regelung zu Fortbildung
Sachsen-Anhalt	§ 15 KHG LSA	X	Dem Patientenfürsprecher sind durch die Krankenhäuser regelmäßige Fort- und Weiterbildungen kostenfrei zu ermöglichen.
Schleswig-Holstein	Keine/ Einsatz auf freiwilliger Basis ("ehrenamtl. Hilfe" n. § 31 LHKG SH)		keine Regelung zu Fortbildung
Thüringen	§ 19 b ThürKHG	X	keine Regelung zu Fortbildung